

Freiheit in der Sicht Luthers und der Französischen Revolution

Von Marc Lienhard

Inwiefern ist es möglich, Revolution und Reformation zu vergleichen, ja zu identifizieren? In einem ersten Schritt möchte ich unter dieser Fragestellung einige Stimmen des 19. Jahrhunderts zu Gehör bringen.¹ In einem zweiten Schritt werde ich meine eigene Interpretation vortragen.

I Stimmen des 19. Jahrhunderts

1 Die Identifizierung zwischen Revolution und Reformation

1. Luther, ein Vorkämpfer für die Freiheit des Gewissens gegen klerikale und staatliche Bevormundung: so hatte ihn die Aufklärung verstanden, so verstehen ihn noch der deutsche Idealismus und andere Strömungen des 19. Jahrhunderts. Von diesem Bild wird in der radikalen Spätaufklärung und darüber hinaus die Brücke geschlagen zur Französischen Revolution.² Betont werden dabei weniger die Agitation und Auflehnung der Massen als die Aufklärung und das Streben nach vermehrten bürgerlichen Freiheiten. Die revolutionären politischen Umwälzungen werden gewertet als Weiterentwicklung der traditionel-

1 Vgl. Heinrich BORNKAMM: Luther im Spiegel der deutschen Geistesgeschichte: mit ausgewählten Texten von Lessing bis zur Gegenwart. 2., neu bearb. und erw. Aufl. GÖ 1970; Gerhard Philipp WOLF: Das neuere französische Lutherbild. Wiesbaden 1974; LUTHER IN DER NEUZEIT/ hrsg. von Bernd Moeller. GÜ 1983; Marc LIENHARD: Entre l'Allemagne et la France. In: L'Évangile et l'Église chez Luther. P 1989, 219-243; Paul VIALLANEIX: Réformation et Révolution dans l'historiographie française du XIXe siècle. In: Réforme et Révolution: aux origines de la démocratie moderne/ hrsg. von Paul Viallaneix. Montpellier 1990, 151-186; IMAGES DE LA RÉFORME AU XIXE SIÈCLE = ACTES DU COLLOQUE DE CLERMONT-FERRAND (9-10 novembre 1990). P 1992.

2 Vgl. Volker MEHNERT: Protestantismus und radikale Spätaufklärung: die Beurteilung Luthers und der Reformation durch aufgeklärte Schriftsteller zur Zeit der Französischen Revolution. M 1982.

len Prinzipien von Freiheit und Selbstbestimmung, deren Kronzeuge eben Martin Luther ist.³

2. Die sozialistische Sicht,⁴ u. a. durch Friedrich Engels (1829-1895) vertreten, hat in der Reformation Luthers die erste Revolution des aufsteigenden Bürgertums gesehen. Dem zeitlichen Kontext entsprechend, erscheint sie in religiösem Gewand. Sie richtet sich im 16. Jahrhundert gegen die Feudalmacht des Papsttums, während die bürgerliche Revolution von 1789 sich gegen den politischen Absolutismus richtet, mit dem die Kirche allerdings verbunden ist. Wesentlich ist es aber dieselbe Art von Revolution, wenn auch die Reformation, im Unterschied zur Französischen Revolution, von vornherein europäisch ausgerichtet war.

Eine der Grundthesen, die immer wiederkehren, weist hin auf die Emanzipation gegenüber dem Papsttum und den kirchlichen Institutionen, die notwendigerweise, wenn auch von Luther nicht beabsichtigt, zur Emanzipation gegenüber den politischen Autoritäten führen mußte.⁵

3. Immer wieder identifiziert sich im 19. Jahrhundert die römisch-katholische Ablehnung der Reformation und des Protestantismus mit der Ablehnung der Revolution.⁶ Klassisch hat dies 1794 der französische Emigrant Joseph Marie Comte de Maistre (1753-1821) zum Ausdruck gebracht in seinen »*Considérations sur la France*«:

»Aus dem Schatten eines Klosters geht eine der größten Plagen des menschlichen Geschlechts hervor. Luther tritt in Erscheinung; es folgen Calvin, der Bauernkrieg, der Dreißigjährige Krieg, die

3 Diese Sicht findet sich noch durchwegs in der liberalen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts.

4 Vgl. Abraham FRIESEN: *Reformation and Utopia: the marxist interpretation of the Reformation and its antecedents*. Wiesbaden 1974; Jacques DROZ: *Histoire et doctrines politiques en Allemagne*. P 1978; REFORMATION ODER FRÜHBÜRGERLICHE REVOLUTION/ hrsg. von Rainer Wohlfeil. M 1972; DERS.: *Einführung in die Geschichte der deutschen Reformation*. M 1982, 174-199.

5 Louis BLANC: *Histoire de la Révolution*. Bd. 1. P 1847, 34: »Dieser Papst, den es zu stürzen galt, war ein geistlicher König, aber er war ein König. Wenn dieser zu Boden lag, so mußten die anderen folgen. Denn das Prinzip der Autorität war erledigt, insofern man es in seiner geehrtesten Form traf, in seinem berühmtesten Vertreter.«

6 Walther von LOEWENICH: *Der moderne Katholizismus*. Witten 1962; Daniele MENOZZI: *Die Bedeutung der katholischen Reaktion auf die Revolution*. CCL 25 (1989), 51-58.

Bürgerkriege in Frankreich ..., die Ermordung von Heinrich IV., von Marie Stuart, von Karl I. und, in unseren Tagen, endlich die französische Revolution, die von der gleichen Quelle ausgeht.«⁷

1798 veröffentlicht de Maistre seine »Réflexions sur le protestantisme et la souveraineté«.⁸ Auch in dieser Schrift unterstreicht er die Verwandtschaft, ja das Zusammentreffen zwischen protestantischen Prinzipien und dem Jakobinismus. Beide sind ein Aufstand gegen die monarchische Autorität und die geistliche Einheit Europas.

Über die einzelnen Autoren hinaus⁹ hat auch das römische Magisterium den Zusammenhang zwischen Revolution und Reformation betont. Die Enzyklika »Mirari vos« (1832) betont, daß nur die katholische Religion in der Lage sei, den Zerfall der politischen und sozialen Ordnung aufzuhalten. Nicht nur die modernen Freiheiten werden verurteilt, es wird auch die Behauptung aufgestellt, daß in Luthers Revolte der Ursprung all der Aufstände, die die Neuzeit betroffen haben, zu suchen sei.¹⁰

Im selben Sinne äußern sich Enzykliken von 1846 (»Qui pluribus«), 1849 (»Nostris et nobiscum«) und zum Teil noch die Konstitutionen »Dei Filius« und »Pastor aeternus« des 1. Vatikanischen Konzils.¹¹

2 Die Differenzierung zwischen Luther und Französischer Revolution

Doch fehlte es auch im 19. Jahrhundert nicht an Stimmen, die auf die Unterschiede zwischen Luther und der Französischen Revolution hinwiesen, insbesondere im Freiheitsverständnis.

7 Vgl. Pierre GLAUDES: Protestantisme et souveraineté chez Joseph de Maistre. In: Images de la Réforme au XIXe siècle, 35-53 (Zitat siehe Joseph de MAISTRE: Considérations sur la France. P 1988, 47).

8 »Der Protestantismus ist positiv buchstäblich der sans-culottisme de la religion. Der eine beruft sich auf Gottes Wort, der andere auf die Menschenrechte. In der Tat ist es dieselbe Theorie, dieselbe Bewegung, das selbe Resultat. Diese beiden Brüder haben Souveränität zerbrochen, um sie dem großen Haufen zu geben« (Joseph de MAISTRE: Réflexions sur le protestantisme. In: Œuvres inédites du comte Joseph de Maistre. P 1870, 548).

9 Hier wären auf französischer Seite etwa Louis Gabriel Ambroise Comte de Bonald (1754-1840) und François René Chateaubriand (1768-1848) zu erwähnen, auf deutscher Seite Joseph von Görres (1776-1848).

10 ACTA GREGORII PAPAE XVI. Bd. I. Romae 1901, 169-174.

11 Menozzi: AaO, 57.

1. Indem ich mich auf den französischen Raum beschränke,¹² möchte ich auf Historiker und Publizisten hinweisen wie den liberalen Historiker Edgar Quinet (1803-1875) oder die Sozialisten Louis Blanc (1811-1882) und Jean Jaurès (1859-1914). Sie stellen bei Luther die Unfreiheit des Menschen Gott gegenüber fest und betonen damit auch den Unterschied zur neuzeitlichen Freiheitsauffassung. Aber eben diese Unfreiheit führte zur Emanzipation des Menschen.

»Wenn er von Gott allein abhängig war, hatte er sich vor keinem menschlichen Gesicht mehr zu beugen. In der gemeinsamen Abhängigkeit von Christus wurden der letzte der Gläubigen und der Papst gleich« (Blanc).¹³

2. Sowohl konservative Theologen und Historiker als sozialistische Publizisten begrenzen jedoch die befreiende Wirkung der Reformation.

Gottfried Menken (1768-1831), Friedrich Julius Stahl (1802-1855), August Friedrich Christian Vilmar (1800-1868)¹⁴ betonen, daß die Reformation sich auf das kirchliche Gebiet beschränkte und auf die Freiheit des Christenmenschen. Sie habe aber daraus keine Konsequenzen für den politischen Bereich gezogen.

12 In Deutschland wäre etwa auf Leopold von Ranke (1795-1886) oder auf Johann Adam Möhler (1796-1838) zu verweisen.

13 Blanc: *Histoire de la Révolution* 1, 34. Im selben Sinne äußert sich auch Jean JAURÈS: *Les origines du socialisme allemand*. In: Ders.: *Œuvres*/ hrsg. von M. Bonnafox. Bd. 3: *Etudes socialistes* 1, 1888-1897. P 1934, 62-64; vgl. Diether HOFFMANN-AXTHELM: Jaurès über Luther – und die Konsequenzen. Lu 38 (1967), 30-41; Frédéric G. HARTWEG: Das Lutherbild bei Jean Jaurès. In: *Martin Luther: Leistung und Erbe*/ hrsg. von Horst Bartel ... B 1986, 443-450. Auch der liberale Historiker Quinet unterstreicht die Tragweite der von Luther betonten Unfreiheit des Menschen, in seinem Werk: *Le Christianisme et la Révolution Française* (1845). Wir zitieren nach dem Neudruck von 1984: »Das wahre Mittel, um die alte Kirche zu untergraben, bestand in der Behauptung, daß die Vielzahl der Werke von keinem Nutzen ist, daß Gott allein handelt und er nichts dem Handeln des Priesters überläßt [...]. Luther und Calvin stürzen den Menschen [hinein] in Gott; er verschwindet in ihm, ohne Willen, ohne Freiheit, ohne Verdienst« (177f); über Quinet vgl. Simone BERNARD-GRIFFITHS: *La Réforme dans l'historiographie d'Edgar Quinet*. In: *Images de la réforme au XIXe siècle*, 91-130.

14 Vgl. Bornkamm: *Luther im Spiegel der deutschen Geistesgeschichte*; Jürgen MOLTSMANN: *Revolution, Religion und die Zukunft: deutsche Reaktionen*. CCL 25 (1989), 29-33; Edward D. JUNKIN: *Religion versus revolution: the interpretation of the French Revolution by German Protestant churchmen, 1789-1799*. Diss. Austin; BL 1968.

»Es gibt nichts Oberflächlicheres und Schieferes als die gewöhnliche Parallele zwischen der Reformation und der Revolution. Der Geist Luthers und der Geist Mirabeaus sind nicht verwandte, sondern diametral entgegengesetzte Geister« (August Vilmar).¹⁵

Trotz ihres Interesses an der Reformation als frühbürgerliche Revolution sind sozialistische Publizisten und Historiker nicht allzu weit von dieser Diagnose entfernt. Hierzu einige Aussagen von Blanc, aus seiner »Geschichte der Französischen Revolution«:

»Luther scheint sich mit der Versklavung der einen Hälfte der Menschheit abzufinden.« »Indem er die Revolte der Frömmigkeit billigte, schickte er sich an, diejenige des Hungers zu verwerfen.« »Eine der größten Inkonssequenzen Luthers bestand darin, das Widerstandsrecht für die Religion zugelassen zu haben, aber auf politischer Ebene das Widerstandsrecht gegenüber der Tyrannei abgelehnt zu haben.«¹⁶

3. Einige Reflexionen französischer Historiker und Publizisten weisen noch auf andere Unterschiede zwischen Reformation und Revolution hin, wenn auch die Verwandtschaft nicht geleugnet wird.

Im Unterschied zur Revolution begann Luthers Reformation nicht mit dem Ruf nach Toleranz und Religionsfreiheit, schreibt Quinet.¹⁷ Der hätte nie zu einer religiösen Revolution im 16. Jahrhundert geführt. Die Reformation hat, auf sehr intolerante Weise, den traditionellen Gottesdienst und die überlieferten religiösen Institutionen zerstört. Ihr Kampf galt den Götzen und der Gotteslästerung. Erst als dieser Kampf gewonnen war, kam auch die Toleranz. Die Revolution dagegen verfuhr umgekehrt. Sie begann mit der Toleranz und dann erst versuchte sie eine neue Religion zu schaffen unter Preisgabe der Freiheit.

Eine andere Argumentation versucht den Werdegang der Revolution zu erklären durch den Mangel einer vorhergehenden religiösen Reformation, die die Franzosen gelehrt hätte, mit der Freiheit umzugehen:

So schreibt Madame de Staël (1766-1817): »Weil die Franzosen nicht Freiheit und Religion verbunden haben, hat sich ihre Revolution so früh von der ursprünglichen Richtung entfernt.«¹⁸ Im selben Sinn äußert sich Quinet: Weil die

15 August Friedrich Christian VILMAR: Die gegenwärtigen Parteien in Staat und Kirche. 1863 (nachgelassene Vorlesungen), 393.

16 Vgl. oben Anm. 5.

17 Edgar QUINET: La Révolution. Bd. I. P 1865, 153-163. »Weil die Franzosen nicht Freiheit und Religion verbunden haben, hat sich ihre Revolution so früh von der ursprünglichen Richtung entfernt.«

18 Madame DE STAËL: Considérations sur la Révolution Française. Bd. 3. P 1818, 386.

Franzosen die religiöse Reformation, insbesondere die Emanzipation des Individuums, nicht erlebt hatten und es am Ende des 18. Jahrhunderts zu spät war für eine Reform der Religion, kehrten autoritäre katholische Denkstrukturen unter Robespierre zurück. Es war unter säkularem Vorzeichen ein Wiederaufleben der Inquisition. Keine religiöse Revolution hatte dem Individuum das Recht auf freie Prüfung zugestanden, so wurde die Diskussion unterdrückt und jede Abweichung als Schisma verstanden und verfolgt.¹⁹

Anders sieht der Sozialist Blanc die Entwicklung der Revolution: »Die Verbindung der Religion und der Freiheit kann nur unter einer Bedingung bestehen: daß man zum Urchristentum zurückkehre.«²⁰ Die erste Phase der Revolution, die sich auf Luther und auf Voltaire berufen konnte, betonte mit den Girondisten nur die Freiheit des Individuums gegenüber dem Druck der Gesellschaft.²¹ Es fehlten aber die Solidarität und die Brüderlichkeit. Dies war das Anliegen der Jakobiner und Maximilien de Robespierres (1758-1794), die sich an Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) anlehnten. Vorgezeichnet war diese Richtung schon durch den Bauernkrieg und durch die Täuferbewegung. Um die Solidarität und die Rücksicht auf die Schwachen durchzusetzen, haben die Jakobiner die Freiheit begrenzt und sich auf ein despotisches Regime eingelassen.

II Das Freiheitsverständnis Luthers und der Französischen Revolution

Bevor ich nun meinen eigenen Vergleich vortrage in bezug auf das Freiheitsverständnis Luthers und der Französischen Revolution, müssen zwei Vorbemerkungen gemacht werden:

Von einem direkten Einfluß Luthers auf die Revolution kann natürlich nicht die Rede sein. Die französischen Revolutionäre hatten Rousseau und nicht Luther gelesen. Einige Protestanten tagten zwar in der Nationalversammlung. Einer unter ihnen, Rabaut Saint-Etienne (1743-1792) spielte auch eine gewisse Rolle bei der Diskussion über die Religionsfreiheit,²² aber eine Verbindung

19 Vgl. Viallaneix: AaO, 174-176.

20 Blanc: AaO 3. 1852, 28.

21 Ebd 9. 1857, 5 f.

22 André DUPONT: Rabaut Saint-Etienne: 1743-1793; un protestant défenseur de la liberté religieuse. 2. Aufl. Genève 1989; LES RABAUT: du désert à la révolution = Colloque de Nîmes, 23 mai 1987. Montpellier 1988.

zwischen seinem Einsatz und den Prinzipien der Reformation läßt sich kaum feststellen.²³ Vorherrschend war die Aufklärung! Wenn über eine bestimmte Affinität hinaus gefragt wird nach einer historischen Verbindung zwischen der Reformation und der Erklärung der Menschenrechte von 1789, dann eben über die Vermittlung der Aufklärung oder der amerikanischen Erklärungen und also auch des Puritanismus.²⁴

Im Hinblick auf die Französische Revolution muß daran erinnert werden, daß es sich nicht um ein einheitliches Phänomen handelt. Zwischen dem, was sich 1789/90 und dann 1793/94 abspielte, bestehen bekanntlich große Unterschiede, auf die wir noch zurückkommen werden.

1. Für die Vertreter der Französischen Revolution, die sich in der Erklärung der Menschenrechte von 1789²⁵ zu Wort melden, gehört die Freiheit zur Natur des Menschen. »Die Menschen werden frei geboren« (Art. 1). Freiheit als vorausgesetzte Autonomie des Individuums transzendiert die Gesetzgebung. Aber diese hat als Aufgabe, die individuelle Freiheit in ihren verschiedenen Äußerungen zu beschützen. Sie kann nur den Taten wehren, die der Gesellschaft schaden. Umgekehrt kann nur der Einzelne mit anderen zusammen den Kampf aufnehmen gegen ein System, das seine naturgegebene Freiheit beeinträchtigt.

Luther spricht anders von der Freiheit.²⁶ Im absoluten Sinne des Wortes

23 Dies wird schon von den Historikern des 19. Jahrhunderts hervorgehoben. Vgl. Viallaneix: AaO, 166-168.

24 Zu der Geschichte der Menschenrechte vgl. die Literaturangaben Wolfgang HUBER: Menschenrechte / Menschenwürde. TRE 22 (1992), 600-602.

25 Der Text der Erklärung von 1789 wird zitiert und übersetzt aus LA PENSÉE RÉVOLUTIONNAIRE EN FRANCE ET EN EUROPE 1780-1799/ hrsg. von Jacques Godechot. P 1964.

26 Zu Luthers Freiheitslehre vgl. die Darstellungen von Wilhelm MAURER: Von der Freiheit eines Christenmenschen: zwei Untersuchungen zu Luthers Reformationsschriften 1520/21. GÖ 1949; Gerhard EBELING: Frei aus Glauben: das Vermächtnis der Reformation. In: Ders.: Lutherstudien. Bd. I. Tü 1971, 308-329; DERS.: Der kontroverse Grund der Freiheit: zum Gegensatz von Luther – Enthusiasmus und Luther – Fremdheit. In: Luther in der Neuzeit, 9-33; Hans VORSTER: Das Freiheitsverständnis bei Thomas von Aquin und Martin Luther. GÖ 1965; Eberhard JÜNGEL: Zur Freiheit eines Christenmenschen: eine Erinnerung an Luthers Schrift. M 1978; Oswald BAYER: Umstrittene Freiheit: theologisch-philosophische Kontroversen. Tü 1981; Karl-Heinz zur MÜHLEN: Luthers Freiheitsverständnis im Horizont des neuzeitlichen Bewußtseins. In: Martin Luther im Spiegel heutiger Wissenschaft/ hrsg. von Knut Schäferdiek. Bonn 1985, 253-266; Marc LIENHARD: La liberté chrétienne. In: L'Évangile et l'Église chez Luther, 39-60.

kommt Freiheit nur Gott zu. Für den von der Sünde bestimmten Menschen ist die Freiheit keine angeborene Eigenschaft, sondern eine Bestimmung, die ihm durch den Glauben, d.h. durch das Vertrauen auf Gott und sein Wort, zugeeignet wird. Luther versteht Freiheit als Befreiung von der Macht der Sünde, der Anklage des Gesetzes und der Furcht vor dem Tode. Freiheit ist Gabe Gottes, gebunden an sein Wirken und nicht im Menschen vorhanden. Sie äußert sich in einem neuen Verhalten des Menschen gegenüber Gott und der Welt.

2. Die Erklärung der Menschenrechte von 1789 erläutert nach verschiedenen Seiten hin, welche konkreten Rechte aus der gegebenen Freiheit herrühren. Es handelt sich um »natürliche, unveräußerliche und heilige Rechte« (Präambel der Erklärung von 1789), die von Gesetz und Staat anzuerkennen und zu beschützen sind.

Genannt werden die Freiheit zu besitzen (Art. 2), die Möglichkeit frei zu reden, zu schreiben und zu veröffentlichen (Art. 11), das Recht, der Unterdrückung zu widerstehen (Art. 2). Die Religionsfreiheit wird nur gedämpft zugestanden: »Keiner darf wegen seiner Meinungen, auch der religiösen Meinungen, behelligt werden« (Art. 10). Erst die Erklärung von 1793²⁷ wird von der freien Ausübung der Religion sprechen (Art. 7).

Bei Luther scheint es möglich, auch so etwas wie Ansätze zu Menschenrechten zu finden.²⁸ Ich berufe mich vorwiegend auf seine Schriften »Das Magnificat verdeutscht und ausgelegt« (1521), »Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei« (1523) und »Eine Predigt, daß man Kinder zur Schule halten solle« (1530).

In seiner Auslegung des Magnificats spricht Luther von den Gaben Gottes, die das Menschsein bestimmen und die der Mitmensch und auch die Obrigkeit in ihrem Handeln respektieren sollen. Dabei unterscheidet er zwei Ebenen. Auf der Ebene des Absoluten finden sich »glauben und Evangeli(um), das die hohisten gutter sind, und niemand faren muß lassen«.²⁹ Von diesen Gaben Gottes

²⁷ *La pensée révolutionnaire ...*, 210-215.

²⁸ Vgl. Marc LIENHARD: *Luther et les droits de l'homme*. RHPhR 54 (1974), 15-29 ≙ In: *L'Évangile et l'Église chez Luther*, 85-104; deutsche Fassung: *Luther und die Menschenrechte*. Lu 48 (1977), 12-28; Gerta SCHARFFENORTH: *Den Glauben ins Leben ziehen*. M 1982, 231-257. Stärker wird der Unterschied zwischen der Reformation und der Menschenrechtsproblematik hervorgehoben bei Martin HECKEL: *Die Menschenrechte im Spiegel der reformatorischen Theologie*. HD 1987.

²⁹ WA 7, 584, 9f.

her leitet sich ein Begriff ab, den man Gewissensfreiheit nennen könnte. Hier darf die Obrigkeit nicht eingreifen, und der Mensch hat fundamental das Recht, einer Obrigkeit zu widerstehen – allerdings auf passive Weise –, die ihren Machtbereich auf die Seele ausdehnen möchte.

Die andere Ebene ist diejenige der irdischen Güter. Sie betrifft die Beziehungen zu den anderen Menschen und zu den Dingen. Gott schenkt dem Menschen »gelt, gut, leyb, ehre, weyb, kind unnd freund«,³⁰ die so etwas wie den Lebensraum des Menschen ausmachen. Dazu kommt das »recht und allerley gutter der vornunft odder weyszheit«,³¹ also die Möglichkeit für den Menschen, Meinungen zu haben und zu äußern. In seiner Predigt von 1530 betont Luther, wie wichtig es für das menschliche Leben ist, daß elementare Bedingungen – man könnte auch sagen Rechte, im eben erwähnten Sinn – gewährleistet werden, »sonst kundte kein mensch fur dem andern bleiben. Es muste einer den andern fressen«. ³² Es obliegt der Obrigkeit, diese fundamentalen Rechte des Menschen zu beschützen.

Wozu dient die Erklärung der Menschenrechte? Zur Orientierung des Gesetzgebers und der Exekutivgewalt, antworten jeweils auf ihre Weise Luther und die Französische Revolution. Letztere betont noch stärker, daß durch die Erklärung der Menschenrechte sich die Bürger bei ihren Beschwerden auf »einfache und unwidersprechliche Prinzipien« gründen können.³³ Die Erklärung dient auch als Basis des Widerstandes im Falle von Unterdrückung.

Damit stehen wir bei der Frage: Wie sind die Menschenrechte und also auch die Freiheit des Menschen in seinen verschiedenen Lebensbezügen zu bewahren? Die Erklärung von 1789 weist auf die öffentliche Gewalt hin. »Zur Gewährleistung der Menschen- und Bürgerrechte ist eine öffentliche Gewalt erforderlich, die zum Vorteil aller und nicht zum besonderen Nutzen der Amtsträger eingesetzt ist« (Art. 12). Auch Luther weist natürlich auf die Obrigkeit hin. Diese verfügt nicht willkürlich über »gelt, gut, leyb, ehre, weyb, kinnder unnd freund«³⁴ ihrer Untertanen. »Wer aber widder recht streyt, der streyt widder Gott, der alles recht gibt, ordenet und handhabt.«³⁵

30 WA 7, 580, 30.

31 WA 7, 581, 32f.

32 WA 30 II, 554, 37 - 555, 20.

33 Präambel.

34 WA 7, 580, 30.

35 WA 19, 658, 10f.

Ein deutlicher Unterschied zwischen Luther und der Erklärung von 1789 tritt zutage angesichts des Widerstandsrechts. Zwar steht auch für Luther fest, daß der einzelne nicht einwilligen darf, wenn ihm die Obrigkeit den Glauben oder das Evangelium, d.h. die höchsten Güter, wegnehmen will. Auch das Luthertum kennt den Widerstand in Religionsdingen;³⁶ ich weise u. a. auf »Die Zirkulardisputation über das Recht des Widerstandes gegen den Kaiser« von 1539 hin. Im allgemeinen hat Luther aber dem einzelnen Christen nahegelegt, das Leiden auf sich zu nehmen, doch soll er weiterhin zu seinem Recht stehen. »... soll yhe niemant bekennen, das sein gutte odder rechte sach unrecht odder bosze sey, sol ehe druber sterben und allis, was got nit ist, faren lassen, denn das were got unnd sein wort vorleugket, der do sagt, recht sey gut und nit bosze.«³⁷

Wenn auch die Rechte des Menschen auf leiblicher und weltlicher Ebene Gottes gute Gaben sind und Anlaß zu Dankbarkeit, so soll doch der Mensch nicht »schreyen, wutten, toben unnd alle welt erwurgen«,³⁸ wenn ihm solch Recht genommen wird, sondern weil es eben Gottes Gabe ist, soll der Mensch bereit sein, darauf zu verzichten oder sich durch Auswanderung der Tyrannei entziehen. Denn »leyden, leyden, Creutz, Creutz ist des Christen recht, des und keyn anders«.³⁹

Andere Klänge sind natürlich 1789 zu hören. Der Unterdrückung ist zu widerstehen, gerade aufgrund der Freiheit, die zur grundsätzlichen Würde des Menschen gehört. Stärker noch ist die Erklärung von 1793 gegen die Tyrannei ausgerichtet. Jede Usurpation der Souveränität durch ein Individuum soll dessen Tod zur Folge haben (Art. 27)! »Wenn die Regierung die Rechte des Volkes verletzt, ist der Aufstand für das Volk und jeden Teil des Volkes das heiligste aller Rechte und die notwendigste aller Pflichten« (Art. 35).

36 Vgl. WA Br 8, 366-368 (3297) und die Thesen der Disputation vom 9. Mai 1539; WA 39 II, (34) 39-91. Siehe dazu Rudolf HERMANN: Luthers Zirkulardisputation über Mt. 19, 21. LuJ 23 (1941), 35-93; wieder abgedruckt in: Ders.: Gesammelte Studien zur Theologie Luthers und der Reformation. GÖ 1960, 206-250. Zu Luthers Widerstandslehre vgl. auch Johannes HECKEL: Widerstand gegen die Obrigkeit?: Pflicht und Recht zum Widerstand bei Martin Luther. In: Ders.: Das blinde, undeutliche Wort »Kirche«: gesammelte Aufsätze/ hrsg. von Siegfried Grundmann. Köln; Graz 1964, 288-306; Eivind BERGGRAF: »Wenn der Kutscher voll ist«: Luther über die Pflicht zum Umgehorsam gegenüber der Obrigkeit. In: Ders.: Der Staat und der Mensch (Staten och Människan <dt.>)/ übers. von Walter Lindenthal. HH 1946, 301-320.

37 WA 7, 581, 34-582, 2.

38 WA 7, 582, 3.

39 WA 18, 310, 10f.

3. Wir wenden uns nun der Kritik zu, die sowohl an Luthers Freiheitsbegriff wie an demjenigen der Erklärung von 1789 ausgeübt wurde.

Luther habe die Freiheit auf die Freiheit der Gesinnung bzw. des Gewissens reduziert. Diese verinnerlichte Freiheit war durchaus vereinbar mit äußerlicher Unfreiheit. Das reale, auch soziale Elend des Menschen kam nicht in den Blick.⁴⁰

An der Erklärung von 1789 wurde schon von Zeitgenossen, später von den Sozialisten des 19. Jahrhunderts bemängelt, daß ihr Freiheitspathos nur für Besitzende oder für eine kulturelle Elite Relevanz hatte, deren Rechte auf Besitz oder freie Meinungsäußerung gewährleistet werden sollten. Von Pflichten aber schwieg die Rechtserklärung, abgesehen von einer Stelle in der Präambel. Von Brüderlichkeit und Solidarität war auch nicht die Rede. Es ging letzten Endes nur um die Emanzipation des Individuums der willkürlichen Macht der Monarchie gegenüber, also letzten Endes nur um die bürgerliche Freiheit.⁴¹

Für Luther findet die christliche Freiheit ihren Ursprung im inneren, durch das Wort Gottes befreiten Menschen. Sie beschränkt sich aber nicht auf die innere Sphäre der Person, insofern sie Freiheit zum Dienst des Nächsten ist. Der Christ bewährt die ihm geschenkte Freiheit, indem er sich für die politische und soziale Freiheit des Nächsten einsetzt. Zwar sah sich Luther im Bauernkrieg veranlaßt, vorwiegend den Unterschied zwischen christlicher und sozialer Freiheit herauszustellen und sich dem Aufstand aus verschiedenen Gründen zu widersetzen.⁴² Wir sollten aber nicht vergessen, daß Luther zu Beginn des Aufstandes sich zunächst positiv zu mehreren der 12 Artikel geäußert⁴³ und die

40 So hat Herbert Marcuse gefragt »ob nicht bei Luther alle Elemente zum ersten Mal beisammen sind, die den spezifischen bürgerlichen Freiheitsbegriff konstituieren«; Herbert MARCUSE: Ideen zu einer kritischen Theorie der Gesellschaft. F 1962, 59.

41 Vgl. Joseph COMBLIN: Die Französische Revolution – eine bürgerliche Revolution. CCL 25 (1989), 40-47.

42 Vgl. Friedrich LÜTGE: Luthers Eingreifen in den Bauernkrieg in seinen sozialgeschichtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen. In: Ders.: Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. S 1963, 112-144; Martin GRESCHAT: Luthers Haltung im Bauernkrieg. ARG 56 (1965), 312-47; Hubert KIRCHNER: Luthers Stellung zum Bauernkrieg. In: Reformation heute/ hrsg. von Heinrich Foerster. B 1967, 218-247; Gottfried MARON: »Niemand soll sein eigener Richter sein«: eine Bemerkung zu Luthers Haltung im Bauernkrieg. Lu 46 (1975), 60-75; DERS.: Bauernkrieg. TRE 5 (1980), 319-338; Martin BRECHT: Martin Luther. Bd. 2. S 1986, 172-193.

43 WA 18, 298, 3f.

Obrigkeit ermahnt hatte, stärker als bisher das Wohl der Untertanen zu berücksichtigen.⁴⁴

Zu erinnern ist auch an die Briefe Luthers, in denen er sich zugunsten unschuldig Gefangener einsetzte,⁴⁵ und darüber hinaus an die Stellungnahmen, in denen er sich kritisch gegenüber der Obrigkeit und ihrem Mißbrauch der Macht äußerte.⁴⁶

In bezug auf die Revolution müssen wir uns auf zwei Hinweise beschränken.

a) Es fehlte nicht an Tendenzen, über die bürgerliche Freiheit hinaus auch Solidarität und Brüderlichkeit zu konkretisieren.⁴⁷

»Die Freiheit ist nur ein leeres Gespenst, wenn eine Menschenklasse die andere aushungern lassen kann«, erklärte Jacques Roux (1752-1794), einer der »roten Priester«.⁴⁸ Der Verfassung von 1791 nach sollen »öffentliche Hilfen eingerichtet werden, um die verlassenen Kinder aufzuziehen, die kranken Armen zu unterstützen und den gesunden Armen Arbeit zu verschaffen«.⁴⁹ Aus Solidarität hatte die Kirche schon am 2. November 1789 auf ihre Privilegien verzichtet.

In der Menschenrechtserklärung von 1793 erscheint die Gleichheit als grundlegendes Recht vor der Freiheit (Art. 2). »Kein Mensch kann sich verkaufen oder gekauft werden« (Art. 18). Das Gesetz erkennt weder Sklaven noch Dienstboten an (Art. 18). Am 4. Februar 1794 wird die Sklaverei in den Kolonien abgeschafft.⁵⁰ Die Eröffnung eines »Großen Buches der nationalen Wohltätigkeit« wird am 11. Mai 1794 vorgesehen. Darin sollen alle jene Bürger eingetragen werden, die Anrecht auf Unterstützung haben. Doch über Ansätze kam man nicht hinaus, und im Sommer 1795 setzte wieder eine rückläufige Bewegung

44 WA 18, 299, 4-14.

45 WABr 2, 596, 9-15 (535); 3, 304, 1-305, 11 (752); 7, 428, 1-25 (3034). Ich danke Matthieu Arnold für seine diesbezüglichen Hinweise.

46 Vgl. Hermann KUNST: Evangelischer Glaube und politische Verantwortung. S 1977; Eike WOLGAST: Die Wittenberger Theologie und die Politik der evangelischen Stände: Studien zu Luthers Gutachten in politischen Fragen. GÜ 1977; Marc LIENHARD: Martin Luther: un temps, une vie, un message. Genève 1991, 252-254.

47 Vgl. Marcel DAVID: Fraternité et Révolution Française. P 1987; Jean COMBY: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit: Grundsätze für eine Nation und für eine Kirche. CCL 25 (1989), 13-19.

48 David: AaO, 181.

49 LES CONSTITUTIONS DE LA FRANCE DEPUIS 1789/ hrsg. von Jacques Godechot. P 1979.

50 La pensée révolutionnaire ..., 167 f.

ein.⁵¹ Die bürgerliche Freiheit des Einzelnen wurde wieder wichtiger als die Solidarität.

b) Wir müssen zweitens feststellen, daß die Betonung der individuellen Freiheit nur eine Seite der Französischen Revolution darstellt. In Aufnahme einer Linie, die schon zuvor, etwa von John Locke (1632-1704) vertreten wurde, stand zwar fest, daß die Individuen von Natur aus das Recht hatten, ihre Freiheit und ihren Besitz zu genießen. Kein Staat konnte ihnen dieses Recht geben oder nehmen. Die Vereinigung der Besitzenden hat als Ziel, die Freiheit und den Besitz zu beschützen.

Daneben gab es aber in der Revolution eine andere Linie, die sich an Rousseau angeschlossen und an seine Idee eines »Gesellschaftsvertrages« (contrat social).⁵² Insofern sich die einzelnen Individuen frei zusammengeschlossen hatten, war ein neuer Rechtsträger entstanden, dem nun die Freiheit in vollem Maße zustand. Das ist gemeint mit der Souveränität der Nation. Nach Rousseau war das Individuum nur noch Mitglied einer kollektiven Rechtssphäre. Es hatte seine ganze Person der Gemeinschaft geschenkt und ihr ein unbegrenztes Recht auf sich zugestanden.

Unveräußerliche Freiheit und Rechte des Einzelnen oder Freiheit der Nation? Zwischen diesen beiden Auffassungen hat die Revolution ihren Weg gesucht. 1789 triumphtierte die erste Tendenz, vier Jahre später unter Robespierre, ein eifriger Leser von Rousseau, die zweite.

III Ergebnis

Wir kommen zum Schluß.

Natürlich hatten Luther und die Revolutionäre verschiedene Ziele und lebten in einem anderen Zeitalter. Luther führte einen religiösen und theologischen Kampf, was ihn allerdings nicht daran gehindert hat, als Prediger auch auf die konkreten Lebensbedingungen seiner Zeitgenossen einzugehen. Die Revolutionäre von 1789 führten einen politischen Kampf gegen den Absolutismus und waren bemüht, demgegenüber die Rechte des Einzelnen herauszustellen.

⁵¹ Comby: AaO, 17f.

⁵² Vgl. Bernard GROETHUYSEN: Philosophie de la Révolution Française. P 1956, 279-287 – deutsche Ausgabe: Philosophie der Französischen Revolution/ übers. von Manfred Müller; ... Neuwied, B 1971.

Zwischen Luther und der Revolution steht die Aufklärung, ihr Menschen- und Geschichtsbild. Sie beruft sich zwar teilweise auf Luther, führt aber auch über ihn hinaus und von ihm weg.

Trotzdem liegt es nahe, von einer gewissen Affinität Luthers zur Neuzeit⁵³ und also auch zur Französischen Revolution zu reden und auf parallele Wirkungen zwischen der Reformation und der Revolution hinzuweisen, bevor wir die Unterschiede und die sperrige Alterität Luthers hervorheben.

Sowohl Luther als die Französische Revolution haben den einzelnen Menschen gewürdigt und gegenüber der Vorherrschaft von Kirche und Staat seine Freiheit betont. Von der nach Luther gottgewirkten Befreiung des Gewissens führt ein Weg zur Gewissensfreiheit. In jedem Menschen liegt ein »Etwas«, das sich jeder Manipulation und jedem Zwang entzieht. Der Mensch ist nicht nur Glied einer Gesellschaft, sondern eine von Gott angesprochene Kreatur. Daraus wird 1789 und schon vorher die Rede von der naturgegebenen Würde des Menschen. Aber ist die abgrenzende Funktion der Aussage nicht dieselbe geblieben?

Zu reden wäre auch von den parallelen Wirkungen der Reformation und der Revolution. Sowohl Luther als die Revolutionäre lehnten sich gegen die Macht der bestehenden Kirche auf und betonten das unmittelbare Verhältnis des Individuums zu Gott. Zugleich stellte Luther die Kirche wieder unter Gottes Wort und bemühte sich, sie von der »babylonischen Gefangenschaft« zu befreien. Die Französische Revolution richtete sich gegen eine Kirche, die mit dem absoluten Staat verbunden war. Das antiklerikale, ja antichristliche Erbe der französischen Aufklärung war an diesem Kampf nicht unbeteiligt.

Doch sind die Wirkungen der Reformation und der Revolution auf dieser Ebene durchaus vergleichbar: Bruch mit dem Papsttum, Errichtung einer territorialen bzw. nationalen Kirche, Säkularisation der Kirchengüter, Schließung der Klöster, Abschaffung des Kanonischen Rechtes usw.

Die Unterschiede im Freiheitsverständnis zwischen Luther und der Französischen Revolution wurzeln letzten Endes im Menschenbild. Für Luther steht der Mensch immer vor Gott (*coram Deo*). Freiheit entsteht, weil Gott den Menschen befreit aus seiner Verlorenheit. Dadurch wird er auch frei für den Dienst in der Welt und den Einsatz zum Wohl des Nächsten. Das Menschenbild der Revolution betont die angeborene Freiheit des Menschen. Unfrei ist er in der

53 Vgl. Walther von LOEWENICH: Luther und der Neuprotestantismus. Witten 1963.

Gesellschaft, weil seine natürlichen Rechte nicht geachtet werden. Revolution ist Aufklärung über die befreienden Menschenrechte und Herstellung einer Gesellschaft, in der der einzelne Mensch frei ist.

Auch Luther setzte sich ein für Fortschritt. Institutionen, die seines Erachtens dem Willen Gottes entgegenstanden, mußten abgeschafft oder verändert werden. Aber diese Welt blieb für ihn doch bis ans Ende »ein Stall voll böser Buben«, eben aufgrund der bleibenden Verlorenheit des Menschen. Die Revolution meinte, eine bessere Welt und Gesellschaft schaffen zu können und bleibenden Fortschritt für die ganze Menschheit in die Wege zu leiten. Einiges ist gelungen. Doch bald mußte ihr Optimismus an seine Grenzen stoßen. Sie und wir werden immer noch auf den fremden Luther und sein Menschenbild zurückgewiesen.